

zu TOP

Mainz, 02.04.2019

Anfrage 0722/2019 zur Sitzung am 17.04.2019

Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rahmen der Eingliederungshilfe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit dem 1. Januar 2008 besteht nach Bundesrecht ein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe durch ein Persönliches Budget. Menschen mit Behinderungen können somit anstatt einer üblichen Sachleistung eine Geldleistung beantragen. Mit dem Persönlichen Budget können Menschen selbst entscheiden, welche Hilfen sie wann, wie und durch wen in Anspruch nehmen. Dies bietet ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Rheinland Pfalz war das Bundesland mit der höchsten Zahl an Budgets, da durch das Modellprojekt „Selbst bestimmen-Hilfe nach Maß“ bereits von 2001 – 2013 dies von der Landesseite sehr gefördert wurde. Seit Ende des Projektes gehen die Zahlen sehr stark zurück. Obwohl inzwischen das Persönliche Budget auch im neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) verankert wurde und bundesweit ermöglicht werden soll.

Wir fragen daher an:

1. Wurden die Hürden für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets seit 2013 wesentlich erhöht?
2. Wird diese Form der Leistung aus ihrer Sicht genug bekannt gemacht und beworben?
3. Was müsste aus Sicht der Fachabteilung getan werden, um die Situation zu verbessern und damit die Selbstbestimmung stärker zu fördern?
4. Gibt es Fälle, in denen das Persönliche Budget abgelehnt wurde? Wenn ja, warum?
5. Wie sehen die Zahlen der letzten 3 Jahre aus im Vergleich zum Stand 2013?

Ruth Jaensch
(stellv. Fraktionssprecherin)